Freitag, 2. Juni. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 9763. 1876.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰ — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Constantinopel, 1. Juni. Ein telegraphisches Rundschreiben des Großveziers an die Vertreter der Türkei im Auslande constatirt die allseitige enthusiastische Aufnahme, welche die Thronbesteigung Murads im Lande gefunden habe und kündigt die unmittelbare Aufstellung eines Reformprogramms an. — Murad hat Saadullah Bey zum Secretär ernannt und mehrere Verbannte zurückberufen. Er wird sich am Freitag in die Moschee Ejub begeben und demnächst eine Proclamation an die Bevölkerung erlassen. — Die Angehörigen der hiesigen auswärtigen Colonien halten morgen eine Versammlung ab, um wegen Ueberreichung einer Adresse an Murad Beschluß zu fassen. — Die Abfahrt der Flotte ist verschoben.

Ein letztes Wort über das Kirchen-Verfassungsgesetz.

Aus Westpreußen, 31. Mai.

So wäre denn wirklich geschehen, was wir fürchteten und doch als unabwendbar voraussahen. Das Kirchenverfassungsgesetz ist wirklich zu Stande gekommen. Am 14. April („Danz. Ztg.“ No. 9689) schrieb ich meinen letzten Warnungsruf. Seitdem hat das Abgeordnetenhaus in zweiter und dritter Lesung den Regierungsentwurf zwar nicht Wort für Wort, aber nur mit solchen Verbesserungen angenommen, die an dem Wesen desselben auch nicht das Mindeste geändert haben. Selbst diese Verbesserungen, wenngleich nur an wenigen Stellen und gerade nicht in den Hauptpunkten, hat das Herrenhaus noch abgeschwächt, und auch diese Abschwächungen sind gestern, am 30. Mai, von dem Abgeordnetenhause angenommen worden. Der Kirche und dem evangelischen Volke wird — möchte ich doch ein falscher Prophet sein! — dieses Gesetz nicht zum Heile gereichen, und ebenso wenig dem Staate, wie der Gesammtheit des deutschen Volkes.

In der That würde ich schon nach jenem 14. April geglaubt haben, daß ich sowohl in meiner bis dahin geübten Kritik, wie in meinen Vorhersagungen mich geirrt hätte, wenn ich durch die späteren Verhandlungen in beiden Häusern des Landtages zu der Ueberzeugung gelangt wäre, daß die Majorität, und innerhalb ihrer fast alle meine politischen Gesinnungsgenossen, in ihren Beschlüssen durch kein anderes als durch dasjenige Motiv sich haben leiten lassen, das gerade in dieser Sache das allein entscheidende sein durfte. Aber bei Weitem die Meisten von ihnen sind nur durch das bestimmt worden, was für den gegenwärtigen Augenblick, und ich darf hinzufügen, gerade nur für diesen, ihnen allerdings als das politisch Zweckmäßigste erscheinen mochte. Dagegen haben sie höchstens in zweiter oder dritter Linie, also weder unbefangen, noch mit der nothwendigen Gründlichkeit erwogen, ob eine von der Staatsregierung ausgegangene und von der staatlichen Gesetzgebung sanctionirte synodale Verfassung, gleich oder ähnlich der gegenwärtig genehmigten, eine für die Erweckung, die Erhaltung, die Verstärkung des religiös-sittlichen Bewußtseins in der Gesammtheit unseres Volkes nothwendige oder auch nur förderliche Einrichtung sei. Sie haben nicht so erwogen, wie sie es sollten, ob zu diesem, dem Begriffe nach ersten und höchsten aller Staatszwecke eine solche Einrichtung nicht vielmehr in einem äußerst gefährlichen und, wenn nicht andere und zugleich stärkere Kräfte ihr entgegenwirken, sogar ganz unüberwindlichen, unheilbar verderblichen Gegensatze stehe.

Freilich bezweifle ich nicht, daß Männer wie u. A. der Abg. Gneist und der Minister Falk solche Erwägungen nicht von sich gewiesen haben, und daß sie nur zu anderen Resultaten gekommen sind, als ich selbst und die, mit denen ich mich in Uebereinstimmung weiß. So hat Gneist im Abgeordnetenhause am 4. Mai, am ersten Tage der zweiten Lesung, gewiß mit gutem Grunde erklärt, daß er und „viele“ Mitglieder der Commission, die Kirchenverfassung angenommen hätten, „nicht weil sie glaubten, daß sie kein besonderes Unheil stiften, sondern daß die zu einer größeren Einheit der Verwaltung verbundene Kirche segensreich weiter wirken werde.“ So hat Falk am 22. Mai im Herrenhause mit unzweifelhafter Wahrheit das noch stärkere Wort ausgesprochen, es sei seine „volle und ganze Ueberzeugung“ keine andere als die: „es ist die höchste Zeit, daß die Kräfte der evangelischen Kirche zunächst in äußerlich organisirter Gestalt zusammengefaßt werden, wenn sie nicht zersprengt werden und zu Schanden gehen soll.“ Aber Gneist's und Falk's Ueberzeugungen wurden offenbar nur von einer nicht eben großen Minorität innerhalb der politisch oder doch kirchlich liberalen Majorität derer getheilt, welche dem Gesetze ihre Zustimmung gegeben haben. Die Gesinnung der überwiegenden Mehrzahl dieser Liberalen ist vielmehr am richtigsten und sicherlich ganz unparteiisch von der „Kölnischen Zeitung“ gezeichnet worden, wenn sie am 14. Mai, also fünf Tage nach der dritten Lesung, bekennt, daß „die Begeisterung für das Gesetz im ganzen Hause dünn gesäet war“ und daß gar viel unter den liberalen Abgeordneten zur Annahme desselben den Gefahren der Verwerfung gegenüber nur als zu dem „kleineren Uebel“ sich entschlossen hätten. Sie selbst aber freut sich über die Annahme und zwar aus gleichem Grunde. Denn, sagt sie — und so hieß es auch in Abgeordnetenkreisen — die Ablehnung hätte „zum Rücktritt Falk's und leicht auch zu einem System- und Personenwechsel im Oberkirchenrath führen“ können. Aber, so fährt sie fort, man darf deshalb „die doch immer noch vorhandenen“ und von der Majorität der Abgeordneten eben so wohl anerkannten „Gefahren und schweren Bedenken“ in keiner Weise verschweigen.

Selbst Falk hat sie nicht verkannt. Er hat, wie auch die „Köln. Ztg.“ anführt, in den Motiven zu der Gesetzesvorlage selbst erklärt, daß das durch die Generalsynodalordnung den General- und Provinzialsynoden verliehene (nunmehr auch durch den Landtag anerkannte) „Recht der kirchlichen Gesetzgebung“ leicht „gemißbraucht“ werden, „daß durch seine Ausübung Bestimmungen getroffen werden können, die entweder überhaupt dem Staatswohl, dem religiösen Frieden im Staate nicht entsprechen oder in das Landesrecht eingreifen.“ Gegen solchen Mißbrauch sollen vornehmlich „die evangelischen Staatsangehörigen, über welche sich das kirchliche Gesetzgebungsrecht erstrecken soll“, durch das vorgelegte Gesetz geschützt werden.

Gewiß, es ist ein harter und zwar nicht unbegreiflicher, aber doch schwer begreiflicher Widerspruch, in welchen selbst ein Mann von so überaus hohen Gaben des Geistes und des Charakters, wie unser Cultusminister, sich verwickelt, wenn er trotzalledem einer Kirche, deren maßgebenden Führern er solchen Mißbrauch ihrer Gewalt zutraut, dennoch eine Autonomie übertragen will, die sie in Preußen bisher niemals besessen hat. Man sollte meinen, daß mit diesem wohl berechtigten Mißtrauen zugleich die Ueberzeugung sich verbinden müsse, daß wenigstens die Kirche, die dasselbe wirklich verdient, durchaus nicht die Fähigkeit besitzt, wenn überhaupt eine Kirche sie besitzen könnte, „in äußerlich organisirter Gestalt“ als eine über die Einzelgemeinde hinausgreifende Körperschaft sich selbst so zu regieren, daß das religiös-sittliche Bewußtsein derer, auf welche die Einwirkungen dieses Regimentes sich erstrecken, nicht den schwersten Schaden erleidet. Die römisch-katholische Kirche kann es anerkannter Maßen nicht, aber man sollte auch wissen, daß die evangelische Kirche es ebenfalls nicht vermögen wird. Sie beide vermögen es nur im Kreise der Einzelgemeinde, und am meisten dann, wenn es die Staatsgewalt versteht, ihre volle und ganze Pflicht der Kirche gegenüber zu erfüllen, und zwar so zu erfüllen, wie es das Falk'sche Ministerium bisher im Ganzen und Großen gethan hat, nur leider nicht in Betreff der evangelischen Kirchenverfassung. Fassen wir den Inhalt dieser Pflicht in ein einziges Wort zusammen. Es ist einmal von verehrungswürdigem Munde, es ist von Richard Rothe gesagt worden, es sei die Aufgabe der Kirche, den Staat mit dem Geiste des Christenthums zu erfüllen, sich selbst aber aufzulösen, sobald sie diese Pflicht erfüllt hat. Wir untersuchen nicht, in welcher Zeit und in welchen Verhältnissen die Kirche dieser Aufgabe wirklich nachgekommen ist. Aber wir wissen, daß in den meisten ihrer amtlichen Glieder sie heutigen Tages dieselbe vollständig vergessen hat. Mehr als je, und zwar im Hinblick auf die Unzähligen, welche der religiösen Belehrung und Erziehung fort und fort bedurfen, muß es jetzt gerade umgekehrt heißen: Es ist die Aufgabe des Staates, daß er mit dem Geiste des Christenthums die Kirche erfülle. Der deutsche Staat aber ist, Gott sei Dank, so weit gediehen, daß er diese Pflicht nach jeder Richtung hin auf sich nehmen kann. Es kommt nur darauf an, daß wir Alle sie auch wirklich begreifen.

Deutschland.

N. Berlin, 31. Mai. Die Sitzung der Reichsjustizcommission vom 30. Mai begann mit § 27 der Strafprozeßordnung. Zu demselben wurde der vom Abg. Struckmann beantragte Zusatz angenommen, daß die außerhalb der Hauptverhandlung ergehenden Entscheidungen erst nach erfolgter schriftlicher oder mündlicher Erklärung der Staatsanwaltschaft erlassen werden sollen, diese Bestimmung jedoch auf die Entscheidungen des Untersuchungsrichtes und des Amtsrichters keine Anwendung finde. Die von den Bundesregierungen gewünschte Wiederherstellung des § 41 wurde abgelehnt. Bei § 43 wurde auf Antrag des Abg. v. Puttkamer die in erster Lesung den Notaren und Hebammen beigelegte Befugniß, ihr Zeugniß in Ansehung desjenigen, was ihnen bei Ausübung des Berufs anvertraut ist, zu verweigern, beseitigt, dagegen ein gleicher Antrag bezüglich der Aerzte verworfen. § 44 (Ablegung des Zeugnisses von Seiten öffentlicher Beamten) fand in der von den Bundesregierungen gewünschten Fassung mit einem Zusatze des Abg. Becker Annahme. Eine eingehende Debatte entspann sich über den von dem Zeugnißzwang gegen Redacteure, Verleger und Drucker bezüglich der Person des Verfassers und Einsenders eines veröffentlichten Preßerzeugnisses handelnden § 44a, dessen Streichung von den Bundesregierungen gewünscht wurde, und zu welchem von verschiedenen Seiten Verbesserungsanträge gestellt waren. Diese Anträge wurden aber sämmtlich zu Gunsten eines Antrags des Abg. Dr. Marquardsen zurückgezogen, welcher lautet: „Wird der Gegenstand einer Strafverfolgung durch den Inhalt einer periodischen Druckschrift gebildet, wofür nach § 20 Abs. 2 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 der verantwortliche Redacteur als Thäter haftet, so sind Verleger, Redacteur und Drucker, sowie deren zur Herstellung der Druckschrift verwendetes Hilfspersonal berechtigt, das Zeugniß über die Person des Verfassers und Einsenders zu verweigern.“ Dieser Antrag wurde mit 25 gegen 2 Stimmen angenommen; ein Mitglied enthielt sich der Abstimmung. Nachdem die §§ 45—47 ohne erhebliche Debatte erledigt waren, schritt die Commission zur Berathung des von dem Bundesrathe neu beantragten § 47a, wonach der Reichkanzler, die Minister eines Bundesstaats, die Mitglieder der Senate der freien Städte, die Vorstände der obersten Reichsbehörden und die Vorstände der Ministerien an ihrem Amtssitz bezw. Aufenthaltsorte, die Mitglieder des Bundesraths während ihres Aufenthalts am Sitze des Bundesraths an diesem Sitze und die Mitglieder einer deutschen

---

Zur Weltausstellung in Philadelphia.

Japan.

Trotz des schmucken, fertigen Eindrucks, den die Ausstellung am Eröffnungstage machte, werden wir doch noch einige Zeit warten müssen, bis alle ihre Schätze vollständig aufgestellt und geordnet sein werden. Rußland ist heute noch ein absolut leerer Raum, auch manche Ballen und Kisten anderer Staaten schwimmen noch, so daß wohl Wochen vergehen können, bis Alles beisammen sein wird. Selbst Amerika hat noch manche seiner Vitrinen verhängt, viele Zugänge abgesperrt, um anzustreichen, zu vergolden, sich herauszuputzen. Nur wenige Staaten sind fertig auf dem Platze, allen voran, wie immer, die Schweiz, dann Norwegen, Schweden, Dänemark. Sie bringen aber nicht gar viel, füllen nur einen kleinen Raum, der bald eingerichtet ist. Vor Allem aber hat Japan sich diesmal beeilt. Seit Neujahr, so erzählt man, hacken und klettern die kleinen flinken Kerle in ihrer Abtheilung umher, bauen auf, decoriren und haben daher die Genugthuung, den Amerikanern sofort eine bis auf unwesentliche Kleinigkeit fertige Ausstellung präsentiren zu können. Bei ihnen will das viel bedeuten, denn dieses Kaiserreich, welches uns die staunenswerthen Resultate seiner Industrie, seines unübertroffenen Kunstfleißes darbietet und damit jetzt entschieden in die Mode gekommen ist, nimmt den größten Raum unter den fremden Staaten ein. Es erbaut draußen im Park allein drei gesonderte Häuser. Seine Regierung hat für die Ausstellung die höchste Summe bewilligt, eine bedeutend höhere als selbst England, welches mit Hinzurechnung seiner Colonien allerdings räumlich sich noch mehr ausbreitet.

Auf der Wiener Weltausstellung 1873 trat Japan mit den Erzeugnissen seiner Industrie eigentlich zuerst auf den Weltmarkt, den es sich sofort eroberte. Einzelne Stücke waren allerdings früher bereits in den Magazinen der Kunsthändler und im Besitze von seefahrenden Liebhabern; von jetzt an gehört es indessen zum guten Geschmack, sich japanisch auszustatten, wenn nicht echt, so doch wenigstens mit Imitationen, die schnell, billig und meist mittelmäßig angefertigt wurden. Alle Vorzüge der japanischen Kunstfertigkeit, ihre peinliche Sorgfalt, ihre staunenswerthe Geschicklichkeit, die Ausbildung ihrer instrumentalen, chemischen und mechanischen Hilfsmittel, ihr in einer gewissen Beschränkung überaus reiches Erfindungsvermögen sollen und müssen willig anerkannt werden. Dennoch aber würde man gut thun, den Enthusiasmus für alles Japanesische, der jetzt stark grassirt, etwas zu dämpfen. Nicht alles, was der Techniker aufs Höchste bewundert, was uns als Arbeit an sich mit größtem Staunen erfüllt, kann vor dem Richterstuhle des guten, reinen, gebildeten Geschmacks bestehen. Man hat sich in die Begeisterung für jene Bronzen, Cloisonnés, Stickereien und Malereien so hineingeredet, daß nun wohl bald einmal eine Ernüchterung und Abkühlung folgen könnte. Wir sollen von dem begabten und intelligenten Volke alles lernen, was es besser versteht als wir. Und das ist sehr viel. Aber wir sollen seine Formen, seine phantastischen und burlesken Bildungen, seine grotesken Zeichnungen ohne Perspective, ohne jeden künstlerischen Gehalt, nicht für schön halten, nicht auch diese auf unseren Möbeln, auf dem Hausgeräth, auf Porzellanen, Fächern, Bronzen nachbilden. Denn alles rein Künstlerische steht bei uns im alten Europa weit höher. Nicht umsonst haben wir uns an der Antike und der Renaissance gebildet, nicht umsonst die Werke aller Meister von Phidias bis Michelangelo und Rafael studirt, um nun plötzlich auf die Schönheitsideale der Theebretter und Bronze-Burlesken zu schwören. Eine kleine Correctur des heutigen Modegeschmacks wäre wohl an der Zeit.

In seiner Technik, in der Auswahl und Beherrschung der gewerblichen Hilfsmittel wird das japanesische Volk sicher von keinem anderen übertroffen. Das wollen wir uns erobern, und wir werden es. Schon hat der Handelsminister die Initiative ergriffen, japanische Lackarbeiten unter Anleitung japanischer Kräfte in Berlin fertigen zu lassen, und so diese Industrie bei uns heimisch zu machen. In den Zeichnungen werden wir uns dann aber hoffentlich von den Lehrmeistern bald emancipiren. Denn künstlerisch befindet sich dieses hoch begabte Volk noch vollständig in der Kindheit. Ja man muß annehmen, daß es noch keine Ahnung von der Bedeutung der reinen, idealen Kunst hat. Denn es ist doch kein Zufall, daß unseren internationalen Kunstausstellungen die Rubrik Japan bis jetzt vollständig fehlt. Niemand wird bezweifeln, daß einem Volke, welches so Wunderbares zu leisten versteht, auch die Fähigkeit nicht fehlen würde, Oelfarben zu mischen, die Technik der Malerei und den Meißels sich anzueignen. Aber jene höhere Stufe der Cultur, welche wirkliche Kunstschöpfungen zeitigt, welche Gedanken und Empfindungen im Bilde widergiebt, haben die Japaner noch nicht erreicht; es fehlt ihnen die künstlerische Seele. So wollen wir denn austauschen, von ihnen nehmen, worin sie uns überlegen sind, ihnen dafür etwas Besseres geben, was die europäische Culturwelt seit Jahrtausenden ererbt und erarbeitet hat.

Dieser Austausch hat längst begonnen. An unseren Hochschulen und Akademien, in unseren Museen und Bibliotheken begegnen wir den Söhnen des intelligenten, lernbegierigen und speculativen Volkes immer häufiger. Kein anderes schickt seine Jugend in so großer Zahl nach den Bildungs- und Kunststätten des alten Europa. Bald werden diese Jünglinge das in sich aufnehmen, woran es ihren Landsleuten noch fehlt; sie werden künstlerisch sehen, künstlerisch empfinden lernen. Noch dürfte man keine Früchte von diesen Studien erwarten, aber diese Früchte werden sicher nicht ausbleiben. Und dann mögen wir uns rüsten zu einem Wettkampfe, für welchen diese Asiaten die besten Waffen mitbringen. Vielleicht ist es ihnen vorbehalten, Techniken in der Mischung, Bereitung und Behandlung der Oelfarben, die uns verloren gegangen zu sein scheinen, wenn wir die Vergänglichkeit der neuen Gemälde betrachten, wieder zu finden und die Färbung des Marmors, welche die Griechen ihren Bildwerken gegeben, für unsere Plastik zu erobern.

Eins merken wir der hiesigen japanischen Ausstellung, wenn wir sie mit der Wiener vergleichen, sofort an. Die Leute haben ausstellen gelernt. Im Prater glaubten sie die Neugierigen mit allerhand Schnurpfeifereien verblüffen und anziehen zu müssen, mit goldenen Drachen, buntem phantastischen Aufputz, mit den Kieselsteinen ihrer Bäche, mit kleinen Schildkrötchen an Schnüren befestigt, aufgeblasenen Fischleibern, fratzenhaften Idolen, liliputanischen Gärtchen und dergleichen mehr. Alle diese Faxen haben sie diesmal zu Hause gelassen, die Ausstellung ernster, würdiger genommen und nur Sachen gezeigt, die sich wirklich sehen lassen können. Auch scheinen in der Arbeit selbst sich vielfach europäische Einflüsse und Rücksichten auf den europäischen Geschmack geltend zu machen. Da sehen wir einen hellbraunen Seidenschlafrock mit Steppwattirung, vorne mit einer prächtigen Rosenborte, rothen Blüthen, grünen Blättern in seiner ganzen Länge bestickt; wir finden moderne Möbel, Schränke von feinen Hölzern in ausgezeichneter Politur, Fauteuils in schwarzem Lack mit Seidenpolstern; auch einige Porzellanartikel tragen in ihrer Form den europäischen Lebensgewohnheiten Rechnung. Bei allen diesen Dingen machen wir aber die überraschende Beobachtung, daß sie gegen unsere heimischen Leistungen bedeutend an Eleganz und Geschmack zurückstehen. Die Arbeit der Tischler, Schneider, Sticker, Lackirer ist ganz gewiß mustergiltig, es fehlt den Gegenständen allen aber das Gefällige, Anmuthende, der „Chic“, dasjenige, was wir unter gutem Geschmack verstehen. Die einmal auf ihre eigenthümlichen Formen geübte Technik kann sich nicht so leicht in diejenigen anderer Völker hineinfinden. Was die Stärke der japanischen Gewerbethätigkeit ausmacht, ihr Conservatismus, ihr peinliches Festhalten an der hergebrachten Form, ihr Verzichten auf individuelle Erfindungsgabe, darin beruht auch ihre Schwäche. Sie müssen Gewaltanstrengungen machen, um aus der von den Ureltern übernommenen Formenwelt hinauszukommen, und der Sprung gelingt nicht sogleich.

Trotzdem bewundern wir immer wieder auf's Neue die Bronzen, die riesigen Porzellankelche, die kunstvollen Cloisonnés, wenn wir uns auch sagen müssen, daß dasselbe ganz ebenso schon immer gefertigt und gezeigt worden ist, so lange wie wir japanische Arbeiten kennen, daß es sich auch hier mit kaum merkbaren Abweichungen immer wiederholt. Ihre Porzellanbildungen sind unübertrefflich. Diese 8—10 Fuß hohen Vasen, die sich oben in Lilienkelche öffnen, nur zu formen und zu brennen, wäre schon ein Meisterstück. Aber daran denkt man kaum, wenn man die Decorationen betrachtet, mit denen die ganze Fläche bedeckt ist. Das Kobaltblau, durch dessen Erfindung Limoges noch heute berühmt ist, erzeugen sie in unnachahmlicher Tiefe und Klarheit. Daneben aber stehen andere Metallfarben, steht Gold und Schmelz so scharf und correct nebeneinander, in so bestimmter Formenbegrenzung, daß wir staunend bewundern müssen, weil wir sonst gewöhnt waren, schon den kleinsten auf solche Art verzierten Teller, die bescheidenste Schale für ein Kunstwerk zu halten. Diese riesigen Porzellankelche stellen die intelligenten Geschäftsleute natürlich in's Vordertreffen, an die Front ihres Aufbaus, daneben die Bronzen, jene phantastischen Gebilde von Vasen, Urnen, Aufsätzen, deren ganze Oberfläche bedeckt ist mit frei von derselben sich loswindenden Ranken, Blättern, Blumen, mit Thieren und Fratzengestalten, alle getrieben, aus dem Metall herausgehämmert. Kein Künstler des Cinquecento, weder Benvenuto Cellini, noch einer der Nürnberger Meister, hat eine größere Summe von Arbeit und Kunstfertigkeit aufgewendet zu seinen werthvollsten Gebilden, als sie hier an barocke Vorwürfe und groteske Spielereien verwendet worden ist. Sehr viel Schöneres leisten die Insulaner an ein-

gesetzgebenden Versammlung während der Sitzungsperiode und ihres Aufenthalts am Orte der Versammlung an diesem Orte zu vernehmen sind, und von dieser Regel eine Abweichung nur mit Genehmigung des Vorgesetzten bezw. der gesetzgebenden Versammlung stattfinden soll. Der Antrag wurde nach kurzer Debatte angenommen und darauf dem Antrage des Abg. v. Schwarze gemäß mit großer Mehrheit beschlossen, die Bestimmung auch für die Civilprozeßordnung anzunehmen, für welche sie vor einigen Wochen abgelehnt war. Der von der Gegenüberstellung der Zeugen handelnde § 49 wurde auf Antrag des Abg. v. Puttkamer in der Fassung des Entwurfs wiederhergestellt, dagegen dem Wunsche der Bundesregierungen entgegen die Streichung des § 51 (Versicherung der Beamten auf ihren Diensteid) einstimmig beibehalten. Schließlich entspann sich eine lebhafte Discussion über den die Beeidigung der Zeugen im Vorverfahren und in der Voruntersuchung behandelnden § 57 in Verbindung mit § 140 Abs. 2. Das Ergebniß derselben war, daß zwar ein Antrag auf unveränderte Herstellung der Vorlage zu § 57 mit 15 gegen 13 Stimmen abgelehnt, dagegen ein vermittelnder Antrag des Abg. Wolffson angenommen wurde, wonach die Beeidigung eines Zeugen im Vorverfahren — abgesehen von einer Gefahr im Verzuge — auch dann zulässig sein soll, wenn die Beeidigung als Mittel zur Herbeiführung einer wahrheitsgemäßen Aussage über eine Thatsache, von der die Erhebung der öffentlichen Klage abhängig ist, erforderlich erscheint. Die unveränderte Beibehaltung des § 140 Abs. 2 wurde mit großer Mehrheit beschlossen.

— Wie lebhaft der Kaiser den Wunsch hegt, die Südseite des Königlichen Schlosses freigelegt zu sehen, geht aus einer Aeußerung hervor, welche, wie der „Trib." von zuverlässiger Seite mitgetheilt wird, der Monarch vor einigen Tagen gelegentlich der Besichtigung des neugebauten Hotel de Rome gemacht hat. Nachdem der Kaiser den ihn geleitenden Herren seine Anerkennung bezüglich des Baues ausgedrückt hatte, bemerkte er: „Sehen Sie nur zu, daß die Schloßfreiheit beseitigt werde," und unter Bezugnahme auf die bekanntlich Seitens der Direction der Großen Berliner Pferdebahn gemachte Offerte, zu den Kosten des Schloßfreiheit-Projects eine namhafte Summe beisteuern zu wollen, wenn gestattet würde, von dort aus eine Pferdebahnlinie nach dem Brandenburger Thore zu führen, setzte der hohe Herr hinzu: „So ungern ich auch Unter den Linden eine Pferdebahn sähe, ich würde mich auch hierzu verstehen, wenn wir die Schloßfreiheit freilegen könnten!"

— Dem Vernehmen der „Voss. Ztg." nach wird bei der für die Rheinprovinz bevorstehenden Bildung evangelischer Kreisschulinspectionen die evangelische Geistlichkeit möglichst wenig berücksichtigt werden. Ueberhaupt werden die evangelischen Geistlichen, soweit es eben angeht, mit der Schulinspection fortan nicht mehr befaßt werden, weil dieselben meist nicht pädagogisch gebildet sind und vom Schulwesen nur eine oberflächliche Kenntniß besitzen, welche sie entweder auf der Universität aus einigen pädagogischen Vorlesungen geschöpft, oder während eines kurzen hospitirenden Besuchs eines Seminars sich angeeignet haben. Um die gehörige Einsicht in die Bedürfnisse der Schule, in die Methode des Unterrichts und in die richtige Anordnung und Vertheilung des Unterrichtsstoffes, wie überhaupt in das, was man von einem Lehrer fordern kann, und was nicht, zu erlangen, dazu bedarf es eigentlich einer mehrjährigen Thätigkeit als Schulmann. — Eine weitere Consequenz dieser Auffassung wäre es dann wohl auch, daß man aufhörte, die Regierungs-Schulräthe sich aus den Theologen recrutiren zu lassen.

— Der seines Amtes in Preußen entsetzte vormalige Fürstbischof von Breslau spendet die Firmung in dem seiner früheren Diöcese nahe benachbarten Theile von Oesterreichisch-Schlesien und giebt dadurch denen, die es wünschen, Gelegenheit, zu ihm hinüberzukommen.

Vom Eichsfelde, 29. Mai. In den hartnäckigen Widerstand der katholischen Geistlichkeit des Eichsfeldes, über ihre Wissenschaft betreffs erfolgter Ertheilung von Ehedispensen Zeugniß vor Gericht abzulegen, ist jetzt — nachdem der größte Theil der ihre Zeugenabgabe verweigernden katholischen Geistlichen inhaftirt worden ist — endlich Bresche gelegt worden, indem der Dechant König zu Breitenworbis bei seiner am vergangenen Freitag stattgefundenen gerichtlichen Vernehmung eingeräumt hat, daß er in verschiedenen Fällen durch Ertheilung von Ehedispensen bischöfliche Rechte ausgeübt habe. Wie man weiß, handelt es sich in erster Reihe darum, den Geheimdelegaten des Erzbischofs Conrad Martin von Paderborn ausfindig zu machen, und man muthmaßt wohl nicht mit Unrecht, daß die mehrtägige Abwesenheit des Domcapitulars Dr. Zehrt von Heiligenstadt mit jener Zeugnißabgabe des Dechanten König in einem gewissen Zusammenhange steht. Bekanntlich hatte der Domcapitular Dr. Zehrt seine Zeugenaussage vor Gericht ebenfalls verweigert und wurde deshalb mit Inhaftirung bedroht. In Folge des obenerwähnten Geständnisses des Dechant König wird Herr Dr. Zehrt nun wohl seine Freiheit behalten. Die andern ihr Zeugniß verweigernden katholischen Geistlichen des Decanats Breitenworbis sind, da ihr Zeugniß überflüssig geworden, bereits aus der Haft entlassen worden.

Straßburg, 29. Mai. Der Schwerpunkt der Berathungen des Landesausschusses liegt gegenwärtig in den Commissionen, deren im Ganzen vier gebildet sind, nämlich die 1. für die Verwaltung des Innern, die 2. für Justiz, Cultus und öffentlichen Unterricht, die 3. für Finanzen und die 4. für öffentliche Arbeiten, Handel, Gewerbe und Landwirthschaft. Wie man vernimmt, nehmen die Commissionsberathungen einen glatten Verlauf, da in den meisten Punkten schon hier ein Einvernehmen mit der Regierung erzielt wird.

Schweiz.

Bern, 28. Mai. Da es besonders bei Begräbnissen den ultramontanen Geistlichen durch die dabei üblichen Ceremonien gelang, den Fanatismus der Menge anzufachen, so hat die Regierung von Bern diesem Unwesen durch eine vorläufige Verordnung über die kirchliche Begräbnißfeier einen soliden Riegel vorgeschoben. Die Verordnung lautet: Art. 1. Die kirchliche Feier des Begräbnisses in den katholischen Gemeinden des Cantons bleibt in dem Sinne den Hinterlassenen des Verstorbenen überlassen, daß es denselben freisteht, dabei, sei es im Sterbehause, in der Kirche oder im gottesdienstlichen Local, sei es auf dem Friedhofe selbst, gottesdienstliche Feierlichkeiten nach den Gebräuchen und durch Geistliche der betreffenden Confessionen oder Religionsgenossenschaften abzuhalten. Ausgeschlossen hiervon und untersagt ist die Begleitung öffentlicher Begräbnißprozessionen durch Geistliche im Amtsornat und in Ausübung kirchlicher Ceremonien. Art. 2. Der Gebrauch der öffentlichen Kirchenglocken während des Begräbnisses ist da, wo derselbe gewünscht wird und örtliche Uebung ist, den Angehörigen aller Confessionen und Religionsgenossenschaften ebenfalls zu gestatten. Art. 3. Die Ortspolizei hat für Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung bei den genannten Feierlichkeiten zu wachen und namentlich zur Verhütung der Störungen dafür zu sorgen, daß nicht Beerdigungen von Gliedern verschiedener Confessionen und Religionsgenossenschaften zur nämlichen Zeit stattfinden. Art. 4. Widerhandlungen gegen Vorschriften dieser Verordnung von Seiten von Geistlichen, Gemeindebehörden oder Gemeinde-Bediensteten werden, sofern nicht ein schweres Vergehen vorliegt, mit Geldbuße bis zu 200 Frcs. bestraft. Im Rückfall ist die früher ausgesprochene Buße angemessen zu erhöhen. Art. 5. Diese Verordnung tritt provisorisch sofort in Kraft. — Aus dem Bericht des eidgenössischen Departements des Innern ersieht man, daß am eidgenössischen Polytechnicum im Winter v. J. 163, im Sommer 158 Vorlesungen und Uebungscurse gehalten wurden. Die Zahl der Schüler war 711, darunter 322 Schweizer und 389 Ausländer, die der sonstigen Zuhörer 251. Gegen neu aufkeimende Duellgelüste wurde energisch eingeschritten.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 30. Mai. Im „Pester Lloyd" findet sich heute eine nochmalige Darlegung der Affaire Ertel; neu ist an dem Berichte, daß Ertel von dem Militär-Attaché Grafen Fink der deutschen Botschaft in Wien, als Letzterer nach Berlin hatte reisen müssen, zu einem Rendezvous nach Dresden eingeladen wurde und das betreffende Reisepauschale von Fink zugesendet erhielt. Ertel erwirkte sich Urlaub und fand in Dresden einen sehr distinguirt aussehenden Herrn in Civil, der ihm kein Hehl daraus machte, daß seine bisherigen Leistungen fast werthlos seien, der aber sofort hinzufügte, daß er sehr wesentliche und gut bezahlte Dienste leisten könne, wenn er im Stande sei, über eine — schon bereitgehaltene — Reihe von Punkten, darunter genaue Details über die Festungen Olmütz und Krakau, die Ordre de bataille für den Mobilisirungsfall und speciell den Modus der Eintheilung der Landwehr in die Armee, dann die Einzelheiten der Pferde-Conscription, authentische Daten zu liefern. Mit einem abermaligen Hand- und Drangeld kehrte Ertel nach Wien zurück. Nicht ohne Mühe wirkte er sich abermals einen Urlaub aus und ging zunächst nach Krakau. Durch allerlei Vorspiegelungen gelang es ihm dort, durch arglose Offiziere sich den genauesten Einblick in die Festungswerke und ihre Armirung zu verschaffen, so genau, daß die von ihm angefertigte Zeichnung jedes einzelne Geschütz nach Platz und Caliber angab. In Wien wiederum wußte er durch andere Vorspiegelungen einen Kameraden, dem als Adjutanten die Ordre de bataille zugänglich war, welche der Commandirende jedes selbstständigen Truppenkörpers allerdings unter eigenem Verschlusse hätte halten sollen, zu bewegen, ihm nicht blos Einsicht, sondern auch Abschrift davon zu gestatten. Vorderhand hatte er also den wichtigsten Theil der ihm gestellten Aufgaben glänzend gelöst. Aber die Katastrophe nahte heran, und als er sich auch mit dem französischen Militär-Attaché in Verbindung setzte, lieferte ihn dieser dem Kriegsministerium aus. Der Verbrecher büßt bereits seine Strafe ab. Die Offiziere, die er mißbrauchte, sind ebenfalls nicht straflos geblieben.

Frankreich.

×× Paris, 30. Mai. Aus der gestrigen Sitzung des Senats ist nichts von Bedeutung zu melden. Den Vorsitz führte Martel, da d'Audiffret-Pasquier bei seinem Schwager Casimir Périer verweilte. Man ist fortwährend sehr besorgt um Casimir Périer, aber nach dem letzten ärztlichen Bulletin ist doch eine Besserung in dem Zustande des Patienten eingetreten. In der Deputirtenkammer beschäftigte man sich zunächst mit Wahlprüfungen. Das Mandat Sienot's für Bordeaux wurde ohne Debatte bestätigt, dagegen verhandelte man lange über die Wahl des Fürsten de Lucinge-Fancigny in Guingamp (Nordküsten-Departement), welche bekanntlich schon vor den Ferien lebhaft bestritten worden. Die Gegner de Lucinge's, die Republikaner seines Bezirks, erhoben gegen diese Wahl einen doppelten Einwand: erstens daß de Lucinge seine Nationalität eingebüßt habe, weil er während der fünfziger Jahre in der österreichischen Armee Dienste genommen, sodann weil durch mancherlei Manöver und officiellen Nachdruck die Abstimmung gefälscht worden. Der Berichterstatter Legrand und Laurier bekämpften diese Anschuldigungen. Die Wahlmanöver seien nicht zur Genüge erwiesen. Was jenen ersten Beschwerdegrund anlangt, so habe zwar de Lucinge in der österreichischen Armee gedient, aber in einer Zeit, wo die österreichische Armee der französischen nicht auf dem Schlachtfelde gegenüberstand (von 1853 bis 1856); er bringe zwar nicht den Beweis dafür bei, daß er von der französischen Regierung ermächtigt worden, in Oesterreich Dienst zu nehmen, und in Ermangelung dieser Autorisation würde er allerdings sein Nationalitätsrecht verloren haben, aber es stehe fest, daß die österreichische Regierung ohne eine derartige Autorisation keine Offiziere aufnimmt; de Lucinge müsse also die Ermächtigung gehabt haben. Uebrigens sei er seit seiner Rückkehr Offizier der Nationalgarde, Mitglied des Generalraths u. s. w. gewesen. Andererseits traten Labedis und le Pommeles gegen die Giltigkeit der Wahl ein, und erklärten die Vertheidigung für unzulänglich. Die Kammer trat ihnen bei, und mit 268 gegen 198 Stimmen wurde das Mandat de Lucinge's für ungiltig erklärt. Sodann stieg Naquet auf die Tribüne, um seine Anfrage an den Minister des Auswärtigen zu richten. Die französische Regierung, sagte Naquet, schickt einen Commissar nach Aegypten, welcher dem Khedive bei der Wiederherstellung seiner Finanzen behilflich zu sein hat. Welcher Art ist die Aufgabe dieses Commissars? Die Regierung muß mit der größten Sorgfalt vermeiden, in dieser Angelegenheit eine Verantwortlichkeit zu übernehmen, wäre es auch nur eine moralische, denn die moralische Verantwortlichkeit könnte zu einer materiellen werden, wie das bei der mexikanischen Anleihe geschehen. Eine offene Erklärung des Ministers ist um so nothwendiger, da England in dieser Frage eine große Zurückhaltung beweist; das Beispiel verdient Nachahmung. Frankreich muß allerdings auf die Wiederherstellung der ägyptischen Finanzen Werth legen, aber es muß ihm noch mehr darauf ankommen, nicht den Staatspapieren dieses Landes eine Bürgschaft zu gewähren, die sie in den Augen des Redners nicht verdienen. Naquet fügt hinzu, daß er genaue Erkundigungen einziehe über die Rolle, welche französische Finanzgesellschaften in der ägyptischen Angelegenheit gespielt haben, und daß er sich vorbehalte, das Resultat dieser Untersuchung der Kammer zu unterbreiten. Der Minister Decazes erwiderte, er glaube sich nicht berechtigt, über die Zahlungsfähigkeit fremder Regierungen auf der Tribüne Betrachtungen anzustellen (Beifall); die Ausdrücke, deren sich der Vorredner bedient, bekundeten eine gewisse Unkenntniß der Sachlage. Die Regierung schickt keinen französischen Beamten nach Egypten; sie begnügt sich, der egyptischen Regierung auf deren Wunsch einen gewandten und ehrenhaften Mann zu bezeichnen, der mit den Commissaren anderer Länder an die Spitze der neu organisirten Kasse gestellt werden soll. Der Khedive ernennt ihn; die französische Regierung übernimmt also nicht die geringste Verantwortlichkeit. (Sehr gut!) Die Erinnerungen an die Vergangenheit haben keine Analogie mit dem vorliegenden Falle; wenn man einen Präcedenzfall anführen wollte, so mußte man an die glückliche Ordnung der tunesischen Finanzverhältnisse durch eine Commission, bei welcher auch ein französischer Commissar den Vorsitz führte, erinnern. Ein ähnlicher Erfolg läßt sich für die egyptische Commission erwarten. Aus dem Cavé'schen Bericht geht hervor, daß die englische Regierung eine weit stärkere Verantwortung übernommen hat als die französische. Die letztere konnte offenbar dem Khedive ihre Unterstützung nicht verweigern, da derselbe die Leitung seiner Finanzen erprobten europäischen Fachmännern anvertrauen wollte. Sie mußte diese Unterstützung im Interesse des französischen Publikums, das zahlreiche egyptische Werthe besitzt, gewähren. In Egypten wie anderswo ist die Regierung für die französischen Interessen bemüht. Hier geht der Duc Decazes zu Betrachtungen allgemeinerer Natur, zu Betrachtungen über die gegenwärtigen europäischen Verwickelungen über. Die Regierung, sagt er, räth zur Eintracht und Verständigung unter den Mächten, und wenn diese Verständigung nur langsam zu Stande kommt, so verzweifelt die Regierung darum nicht und verfolgt mit um so größerer Ausdauer die Aufgabe,

---

gelegter Metallarbeit. Die dunkle Bronze mancher Schalen, Vasen und Urnen durchziehen sie mit feinen Linienmustern von Silber und Stahl, also in hellerer und dunklerer Schattirung. Die Zeichnungen sind originell, etwas fremdartig, aber nicht unschön, wenigstens würde der moderne europäische Geschmack diese mit glänzenden Linien-Ornamenten durchzogenen Prunkgefäße jenen mit getriebenen Verzierungen dick bedeckten vorziehen, obgleich diese letzteren ungleich mehr Arbeitswerth besitzen.

Außer Porzellan und Metall verwenden die japanischen Industriellen am liebsten ihre feinnervigen, festen und gut zu bearbeitenden Hölzer zu den Luxusartikeln, die sie auf den Weltmarkt bringen. Ihre Holzsculpturen stehen den besten Arbeiten der Italiener an technischer Vollendung nicht nach; das Laubenportal, welches sie ausgestellt haben, bildet ein dichtes Rankenwerk von Zweigen, Blumen, Blättern und Früchten, die alle zu leben scheinen und natürlich durch einander gewirrt sind. Aber an Schönheit und angeborenem Stilgefühl sind jene Italiener den japanischen Holzschneidern weit überlegen; ein einziges Acanthusblatt, eine hinaufkletternde Weinrebe aus venetianischen oder florentiner Ateliers besitzt doch höheren Kunstwerth als diese mit bewundernswerthem Handgeschick ausgeführte Blumenwildniß. Die Lackarbeiten, alle schwarz mit dicken, glänzenden Goldgestalten decorirt, finden in der ganzen Welt nicht ihres Gleichen. Wir können uns freuen, daß diese Technik auch bei uns eingebürgert werden soll, denn für kleine Holzgeräthe und Luxusartikel in diesem Stoffe giebt es kein schöneres und dauerhafteres Kleid als den Lack. Nur werden wir nicht hoffen dürfen, die heimischen auf gute japanische Art bereiteten Lackwaaren wesentlich billiger zu erwerben als die originalen. Nur die feinsten Qualitäten des Materials, nur die peinlichste Sorgfalt, mit welcher Schicht über Schicht aufgetragen wird, zuerst die gröberen um zu decken und eine Unterlage zu schaffen, dann immer feinere bis zu der letzten glänzendsten und festesten, die jedem Angriffe, selbst brennendem Spiritus widersteht, das alles vertheuert das Fabrikat. Wenn übrigens bei uns schon Zeigenswerthes in der Lack-Industrie geleistet wird, so wäre eine solche Ausstellung wohl der Ort gewesen, damit hervorzutreten. Hoffentlich geschieht dies 1878 in Paris.

Welche Gebiete der gewerblichen Arbeit die Japaner auch betreten mögen, überall zeigen sie sich uns in Beherrschung der Mittel überlegen. Ihre Seidenwebereien leisten sowohl in bunten, gemusterten, wie auch in einfachen Stoffen das Außerordentlichste. Auch wo diese Muster dem modernen Geschmack nicht zusagen, werden wir den Glanz der Farben, die Klarheit der Zeichnung, vor Allem aber die elastische Feinheit und Milde des Gewebes bewundern. Diese Seide bricht nicht, das können wir allen Damen zusichern; selbst in den schärfsten Falten, in den gewaltsamsten Verknitterungen behält sie ihre milde Elasticität bei. Freilich würden nur wenige Stoffe von unserer eleganten Welt acceptirt werden, und diese überragen die besten Lyoner Waaren hoch im Preise. Allein einige Stück mit gleichfarbigen Damastmustern und andere glatte in angenehmen Zwischenfarben von Braun und Grau sind bereits entschiedene Concessionen an den europäischen Geschmack. Die Stickerei bleibt aber den landsüblichen Mustern getreu, und sie kann es am ersten, denn eine seidene Tischdecke, ein Kissen oder Tuch mit den Vögeln, Pflanzen oder Phantasiegeschöpfen in den leuchtenden Farben der Stickseide, in der gewandten, oft humorvollen Darstellung, wird man gern acceptiren können. Wer so mit der Sticknadel und mit Seiden- oder Goldfäden zu malen versteht, der muß auch mehr leisten können, wenn erst einmal Sinn und Geschmack aus der kindlichen Befangenheit befreit und der Empfänglichkeit für das wirklich Schöne erschlossen worden sind.

Kommen wir von der Seide zum Papier, so müssen wir auch hier wieder eingestehen, daß Besseres nirgends geleistet wird. Dünn wie ein Mohnblatt, dabei fest und glatt, leistet das Papier Dienste, die man ihm bei uns niemals zumuthen könnte. Es sei nur an die Laternen und an die Schirme erinnert, die, mit bunter Bemalung verziert, auch hier in zahlreichen Exemplaren anzutreffen sind. Das Alles muß als Luxus gelten, wenigstens dienen die genannten Artikel alle nicht den gewöhnlichen Lebensbedürfnissen; man könnte sie entbehren und dennoch ein großes, intelligentes Volk sein. Es ist keine Frage, daß Japan sich etwas selbstschmeichlerisch ausstellt, daß es nur sein Bestes zeigt und diejenigen gewerbliche Artikel zu Hause läßt, mit denen es keine großen Geschäfte machen, vielleicht aber einen Theil der allgemeinen Bewunderung einbüßen könnte. Um ein vollständiges Bild der Gewerbsthätigkeit zu bekommen, hätten wir auch die gewöhnlichen Waaren sehen müssen, Artikel, die nicht mit Gold aufgewogen, nicht nur für den Haushalt von Millionären bestimmt werden. Der größere sachliche Ernst, mit welchem das Inselreich in Philadelphia an seine Ausstellung gegangen ist, giebt sich auch darin kund, daß man wenigstens einen kleinen Theil einfacher, billiger Arbeit mit hergebracht hat, einen so bescheidenen allerdings, daß er den glänzenden Eindruck der Gesammtausstellung nicht zu beeinträchtigen im Stande ist. Darunter fallen besonders einige rauhe, zottige Gewebe von bunter Baumwolle auf, ganze Anzüge und Decken, Mäntel, Teppiche, welche zwar ganz gut gearbeitet sind, aber von jeder sächsischen oder schlesischen Weberei eben so gut und besser gefertigt werden könnten. Weit höher im Werthe stehen die Geflechte aus Stroh, Rohr oder Bast, die als Fußbodendecken, Fenster- oder Thürvorhänge und Schutzmittel gegen Sonne, Staub oder Kälte benutzt werden.

In einer hintern Abtheilung macht uns nun der Staat auch mit den Hilfsmitteln bekannt, welche das Volk sich zu seinen Arbeiten bedient. Die feinen Schneidewerkzeuge, die Meß-Instrumente, das für die Bearbeitung aller Stoffe und für jeden Zweck sorgsam und praktisch geformte Geräth, die Zirkel, Scheeren, Messer und Feilen stehen den Erzeugnissen von Solingen und Sheffield vollkommen gleich. Auch alle Instrumente für die Chirurgie sind nicht nur ausgezeichnet gearbeitet, sondern weisen auch die neuesten praktischen Verbesserungen auf. Eine Reihe von Kupferplatten mit gravirten Dessins würde noch instructiver beurtheilt werden können, wenn man Druck-Abzüge daneben gelegt hätte. Neben dieser technischen besitzt die japanische Ausstellung in Philadelphia aber auch eine beachtenswerthe, wissenschaftliche Seite. Dem Arzte ertheilt sie Anschauungs-Unterricht durch eine Anzahl Abbildungen von krankhaften Erscheinungen am menschlichen Körper, von Kröpfen, Ausschlägen, Anschwellungen einzelner Glieder und Mißbildungen; sie zeigt ihm Arm- und Beinschienen von Holz, Krankenwagen und tragbare Betten; die Schule stattet sie aus mit Globen, guten Landkarten, mit Plänen, Schulbänken und Tischen, die alle nach europäischen Mustern gefertigt, durchaus nichts Neues bieten. Den Fremdling werden die verschiedenen Mineralien und Erze, die Abbildungen der enorm reichen Pflanzenwelt am meisten interessiren, denn diese belehren ihn, wie verschwenderisch Japan ausgestattet ist mit Erdarten für feine Porzellane und Thonbildnerei, mit Metallen, mit Hölzern und Früchten aller Art, mit dem vielfach verwerthbaren Bambusrohr und mit unzähligen Varietäten der Thierwelt. Edelmetalle hat Japan auf keiner Ausstellung gezeigt, weder rein noch in irgend welcher Verwendung, ebenso wenig enthält seine Abtheilung edles Gestein oder dessen Verwendung zu Schmuckartikeln. Diese müssen also dem Lande wohl fehlen, denn ruhen würde man solche Schätze kaum lassen.

Im Park draußen hat das Inselreich drei verschiedene Gebäude errichtet. Auch diese unterscheiden sich vortheilhaft von seinen architektonischen Spielereien im Wiener Prater, denn sie sollen alle etwas Wirkliches darstellen und scheinen getreue, ungeschmeichelte Abbilder der heimischen Bauweise zu sein. Das größte Gebäude, in welches man jedoch noch nicht hineingelassen wird, jedenfalls ein Wohnhaus, ist ein breites Holzhaus mit etwas steilem, weit überhängendem Dache von dunkelgrauen, schieferfarbenen Pfannen mit weißen Rändern, die sehr tiefe Rinnen und hohe Anschwellungen bilden, ähnlich den Ziegeldächern in alten deutschen Städten aus gothischer Zeit. Ein geschweiftes Vordach springt weit über die Thür hinaus. Gestützt von zwei Holzständern, bietet es einen geschützten Platz vor derselben. Das Haus besitzt einen Oberstock, der aber nicht Fenster, sondern nur einen von schlanken Holzständern getragenen inneren Gang zeigt, hinter dem erst die geschlossenen Räume liegen. Strohmatten schützen diesen, nach außen offenen Gang nach Bedürfniß vor Sonne oder Regen. Das wenig vorspringende Erdgeschoß ist ringsum in ähnlicher Art fensterlos angelegt, jedoch besser geschützt als das obere durch Wände von dünnen Holzstäbchen, die ihm den Anschein eines Hühnerstalles geben, Luft und Licht einlassen, aber dennoch einen gewissen Schutz gewähren. Ein Gehege von niedrigen Rundstäben umgiebt den ganzen Bau, der von rohem, aber ungemein sauber bearbeitetem Holze gefertigt ist. Die beiden andern Gebäude stellen wohl Wirthschaftsräume, Ställe oder derartiges dar. Sie stehen nach einer Seite hin offen, sind von Höfen umgeben, werden aber von dem industriösen Volke später wahrscheinlich zu Bazars benutzt werden. So zeigt sich Japan auch in Philadelphia wieder von seiner besten Seite, es hat in den drei Jahren, seit wir es zuletzt gesehen, Manches gelernt, macht Vieles besser und wird sicher 1878 in Paris noch weiter fortgeschritten sein.

---

die sie sich gestellt hat (Beifall). Sie hegt das Vertrauen, daß das für den Frieden so nöthige Verständniß sich überall und auf allen Gebieten vollziehen wird. Die Kammer wird sich aufrichtig darüber freuen; denn wenn auch Frankreich überzeugt ist, daß die fernen Gewitter es nicht erreichen können, so hat es doch die gebieterische Pflicht, seine Anstrengungen aufzubieten, um dieselben zu beschwören. Und das wird, Dank der Weisheit Europa's, gelingen. (Lebhafter Beifall.) Die Anfrage Naquet's war damit erledigt, und die Kammer trennte sich bis zum Donnerstag, nachdem Lisbonne den Bericht über die Rouvier'sche Angelegenheit niedergelegt hatte. Die reactionären Blätter hatten in den letzten Tagen mit der größten Bestimmtheit versichert, die Commission werde die Erlaubniß zur Verfolgung Rouvier's verweigern; sie dringt im Gegentheil auf die Autorisation dieser Verfolgung; Rouvier hatte übrigens erklärt, er werde seine Entlassung geben, falls man den Prozeß zu verhindern suche. — Wie aus Vorstehendem ersichtlich, sind die Erklärungen des Duc Decazes über die auswärtige Lage mit Befriedigung aufgenommen worden, obgleich sie nicht viel besagen. Nach Schluß der Sitzung waren allerdings einige Deputirte der Meinung, der Minister hätte besser gethan zu schweigen, wenn er es mit seiner Stellung nicht für vereinbar hielt, über banale Redensarten hinauszugehen. Auch in der Presse findet sich heute dieser Tadel wieder, aber im Ganzen haben die optimistischen Versicherungen Decazes' auch außerhalb der Kammer gut gewirkt. Den etwas verschleierten Andeutungen des officiellen Redners soll vermuthlich eine nachher erschienene officiöse Note der „Agence Havas" größere Klarheit geben. Sie bestätigt, daß fortwährend zwischen London und Paris unterhandelt wird und man England's Zustimmung zu einer Conferenz der 6 europäischen Mächte, sowie die Zustimmung der Türkei zum Waffenstillstande noch zu gewinnen hoffe.

Spanien.

Madrid, 26. Mai. Victor Balaguer, der bekannte catalonische Dichter und frühere Colonial-Minister, brachte vorgestern in den Cortes die traurige Lage der überseeischen Provinzen zur Sprache. Der Aufstand auf Cuba, weit entfernt davon, gedämpft zu sein, erhebe sein Haupt kräftiger als je zuvor, und das Mutterland könne wegen des mörderischen Klimas vor dem Monat October keine neuen Verstärkungen dorthin senden, so daß die Schwierigkeiten stündlich wüchsen. Die alte Wirthschaft daure fort, und man sei dabei jetzt so weit gekommen, daß die Hilfsquellen des Landes nicht mehr genügten, um die Kriegskosten zu bestreiten. Der General-Capitän Jovellar verlange einen täglichen Zuschuß von 1 Million Realen. Die Zeitungen hätten in den letzten Tagen eines Gerüchts Erwähnung gethan, wonach sich ein englisches Haus zu einer Anleihe gegen Verpachtung der cubanischen Zolleinnahmen hergeben wolle. Das klinge nun zwar recht angenehm, sei aber darum doch nicht wahrscheinlich. Würden sich überhaupt noch Leute finden, die auf Grund der Einnahmen, welche eine durch und durch verderbte Verwaltung bei fast gänzlich niederliegendem Handel erzielen soll, Geld vorzuschießen geneigt wären? Auch könnten Skandale, wie der des Intendanten Aldaga, der soeben wegen Unterschlagung von 20 Millionen Realen auf Befehl Jovellar's in Haft genommen worden sei, das Vertrauen auf cubanische Zustände, wenn überhaupt noch Vertrauen bestehe, durchaus nicht stärken. Weniger trostlos in financieller Beziehung sei die Lage der Philippinen, wo das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben beinahe hergestellt sei. Die Inselgruppe sei aber leider nur durch sehr lose Bande an das Mutterland geknüpft. Es bestände keine regelmäßige Dampfschiffverbindung, und nur fünf Procent der Ausfuhr gingen nach Spanien. Von diesen fünf Procent beständen vier aus Tabak für die Königlichen Manufacturen, und nur ein Procent komme auf den nicht officiellen Handel. Spanien regiere dort wie überall, wo seine Fahne wehe, über Angehörige fremder Nationen, worunter namentlich viele Deutsche; sie hätten Grundbesitz, Industrie und Handel in Händen. Sogar Puerto Rico, diese treueste aller Colonien, lasse einen Schmerzensschrei ertönen ob der unerträglichen Lasten, der stiefmütterlichen Behandlung und der schamlosen Wirthschaft der spanischen Beamten. — An die jüngst erledigte Verfassung reihte sich ein Gesetzentwurf über die Bildung der Gemeinde- und Provinzialräthe, welcher noch in derselben Sitzung vom Minister des Innern vorgelesen wurde. Die liberalen Mitglieder der Kammer sind davon nicht entzückt, und auch ein namhafter Theil der Tagespresse spricht sich abfällig darüber aus. Mit dem allgemeinen Stimmrecht ist es danach vorbei; man muß Grundsteuer bezahlen, Beamter sein oder einen akademischen Titel besitzen, um wählen zu dürfen und gewählt zu werden. In Gemeinden unter 30 000 Einwohnern wird der Bürgermeister gewählt, in den anderen von der Regierung ernannt, und zwar kann dieselbe mit dieser Würde auch solche bekleiden, die nicht Mitglieder des Gemeinderaths sind.

Amerika.

Newyork, 25. Mai. Der durchschnittliche Tagesbesuch der Philadelphia-Welt-Ausstellung beträgt jetzt 20 000 Personen. In den ersten 13 Tagen zahlten 238 734 Personen Eintrittsgeld, während die Wiener Ausstellung in den ersten 13 Tagen mit Ausschluß der Sonntage nur 72 729 Eintrittskarten verausgabte. — Nach den officiellen Berichten des Commissioner of Indian affairs ist die Zahl der in den Vereinigten Staaten von Nordamerika noch lebenden Indianer auf 316 000 herabgesunken, von denen etwa 100 000 mehr oder minder civilisirt und 135 000 halbcivilisirt sind, während 81 000 sich noch die ganze Urwüchsigkeit und Wildheit ihrer Sitten bewahrt haben. Gerade die durch Cooper's Romane so bekannt gewordenen Stämme sind aber entweder ganz erloschen oder zu kümmerlichen Ueberresten zusammengeschmolzen. Die Delawaren zählen beispielsweise noch 110, die Comanchen 3000, die Pottowatonies 2060 und die Pawnees 3000 Köpfe. Am zahlreichsten sind auch jetzt noch die Stämme der Apachen, der Chippeways, der Choktaws, Creeks, Utes, sowie der jüngst wieder sich aufrührisch zeigenden Sioux, welche in Dakota Wyoming und Montana zerstreut leben.

Provinzielles.

Marienwerderer Niederung. Der Lehrer B. in S. fragte beim Minister an, ob er seine bevorstehende Trauung kirchlich einsegnen lassen müsse, da das Civil-Ehegesetz ihn nicht dazu zwinge. Er bekam den Bescheid, daß es mit der Würde seines Berufs sich nicht vertragen würde, der kirchlichen Trauung aus dem Wege zu gehen; da er zugleich Religionslehrer sei, stehe in diesem Falle seine Entlassung bevor. (Ges.)

Osterode. Auf dem am 27. und 28. Mai hier abgelaufenen Provinzial-Verbandstage der Bildungs-Vereine wurde besonders lebhaft gefeiert der als Königsberger Deputirter erschienene Director der höheren Töchterschule, Dr. Sauter, welcher einst als armer Schneiderlehrling seine Vaterstadt Osterode verließ, durch seinen geweckten Geist das Interesse des unvergeßlichen alten Dinter in Königsberg auf sich lenkte und dann als 16jähriger Bursche die Quarta des Gymnasiums bezog. Er erschien am Sonnabend nach 52jähriger Abwesenheit zum ersten Male wieder in seiner Vaterstadt. (Ges.)

Der Kreisrichter Kunad in Pillkallen ist zum Staatsanwalt-Gehülfen ernannt und mit der Verwaltung der Staatsanwaltschaft bei den Kreisgerichten zu Angerburg und Lötzen beauftragt worden.

Vermischtes.

Berlin, 31. Mai Heute früh ist hier ein Extrazug mit ungefähr 550 Auswanderern (Mennoniten) aus Rußland eingetroffen. Die Leute wurden durch Extrazug von hier nach Hamburg weiterbefördert. Die Auswanderer kamen von Odessa, sie sind bereits acht Tage auf der Reise begriffen und führten viel Kinder bei sich.

Bonn, 30. Mai. Gestern früh starb hier Friedrich Diez, der Begründer der romanischen Philologie in Deutschland, eine der Zierden deutscher Wissenschaft. Diez war am 15. März 1794 zu Gießen geboren, widmete sich dort, besonders unter F. G. Welker's Leitung, der classischen Philologie, vertauschte dieselbe aber nach seiner Heimkehr aus Frankreich, nachdem er den Feldzug von 1813 in einem hessischen Freicorps mitgemacht, mit dem Studium der neueren Sprachen und Literaturen. Die Richtung auf die altprovenzalische Poesie gab ihm Goethe, den er im Frühjahr 1818 besuchte, in Jena. Im Jahre 1822 ging er als Privatdocent nach Bonn, wo er 1823 außerordentlicher und 1830 ordentlicher Professor wurde. Sein Hauptwerk, die Grammatik der romanischen Sprachen, erschien von 1836 bis 1842 in drei Bänden, welchem ein etymologisches Wörterbuch der romanischen Sprachen folgte.

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

1. Juni.

Geburten: Lehrer Theophil Stolz, T. — Arbtr. Joh. Gust. Malz, S. — Schlosserges. Adolf Siebert, S. — Fleischermstr. Albert Schöenick, S. — Bäckerges. Joh. Aug. Cohn, S. — Töpferges. Joh. Carl Krämer, S. — Schuhm. Julius Chaiton Garbatzki, S. — Uneheliche Kinder: 1 Mädchen.

Aufgebote: Zinngießer Jul. Herrm. Szczipior mit Aug. Louise Math. Ritter in Oliva.

Heirathen: Rechtsanwalt Carl Heinrich Johann Horn mit Caroline Isabella Magdalena Gersdorff. — Schuhmachergesell Gustav Robert Julius Tirohn mit Julianna Dieck geb. Gruhn. — Arbeiter Jacob Heinrich Kleist mit Marie Wilh. Loschinski. — Militär-Büchsenmacher-Aspirant Alexander Richard Salewski mit Justine Adelgunde Hinz. — Maschinenbauer Otto Heinrich Längert mit Marie Louise Heidemann. — Frachtbestätiger Carl Gottlieb Rudolf Könnecke mit Caroline Elisabeth Emma Heyn.

Todesfälle: S. d. Arb. Carl Neubauer, 14 Tage. — S. d. Bernsteinarb. Johannes Flemming, 5 M. — S. d. Hauszimmerges. Johann Karsch, 3 J. — Schneiderges. Carl Richard Schulz, 18 J. — Wilhelmine Dombrowsky, 52 J. — T. d. Glasers Ferd. Sassamblowsky, 2 J. 6 M. — Invalide Heinrich Möhring, 81 J. — Christine Eycke, geb. Radtke, 75 J. — Wilhelmine Constantia Ernst, geb. Kremski, 66 J. — 1 unehel. Knabe, 1¾ J.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Weizen gelber			Pr. 4½ conf.	104,50	104,50
			Pr. Staatsschldf.	94,20	94,20
Juni-Juli	215	—	Wstp. 3½% Pfdb	84,70	84,70
Sptbr.-Oct.	219	219	do. 4% do.	96	96,10
Roggen			do. 4½% do.	101,60	101,50
Juni	169	—	Berg.-Märk.Eisb.	83,70	84,20
Sptbr.-Oct.	166	165,50	Lombardenex.Cp.	135	134,50
Petroleum			Franzosen . .	426	431
pr. 200 ℔			Rumänier . .	19,20	19,70
Juni	—	—	Rhein. Eisenbahn	116,70	117,10
Rüböl Juni	66	—	Oester. Creditanst.	220,50	227,50
Sptbr.-Oct.	65,90	65,50	Danz. Bankverein	125	125,75
Spiritus loco			Oest. Silberrente	57,20	57,70
Juni-Juli	52,30	—	Russ. Banknoten	266,80	267,40
Sptbr.-Oct.	53,40	—	Oest. Banknoten	168,50	168,95
Ung. Schatz-A. II.	78,25	78,25	Wechselcrs. Lond.	20,42	—

Ungar. Staats-Ostb.-Prior. E. II. 57,30.

Fondsbörse matt.

Meteorologische Depesche vom 1. Juni.

Uhr.		Barometer.	Wind.		Wetter.	Temp. C.	Bem.
7	Thurso	762,5	S	stille	bed.	11,1	1)
7	Valentia . . .	768,6	N	leicht	bed.	12,8	2)
8	Yarmouth . .	769,1	—	stille	klar	11,7	3)
8	St. Mathieu .	—	OSO	leicht	heiter	14,0	4)
8	Paris	767,6	NNO	mäßig	heiter	11,7	
8	Helder	—	—	—	—	—	
7	Copenhagen .	759 9	N	mäßig	bed.	12,2	
8	Christiansund.	760,9	WSW	stark	wolkig	9,2	5)
8	Haparanda . .	756,2	NW	mäßig	klar	7,4	
7	Stockholm . .	759,3	—	stille	klar	15,7	
8	Petersburg . .	760,5	—	stille	bed.	30,6	
7	Moskau . . .	—	—	—	—	—	
7	Wien	759,9	W	schwach	heiter	18,0	
8	Memel	758,4	SO	stille	Regen	13,3	6)
8	Neufahrwasser	756,4	SSW	frisch	bed.	16,4	7)
8	Swinemünde .	756,5	WNW	stille	bed.	11,2	8)
8	Hamburg . . .	764 1	NNW	frisch	wolkig	10,7	9)
7	Sylt	763,5	NW	stark	h. bed.	10,7	10)
7	Crefeld	768,0	NNW	schwach	bed.	10,5	
7	Cassel	765,5	NW	frisch	wolkig	8,8	11)
7	Carlsruhe . .	766,4	NO	leicht	wolkig	10,9	
7	Berlin	761,4	W	frisch	Regen	12,0	
7	Leipzig	763,8	WSW	schwach	bed.	9,3	12)
8	Breslau . . .	762,2	WNW	stürm.	bed.	11,9	13)

1) See ruhig. 2) See ruhig. 3) See schlicht. 4) See ruhig. 5) See fast unruhig. 6) See sehr ruhig, Nachts Regen und Gewitter. 7) Abends und Nachts Gewitter, Regen, Wind. 8) Nachts Regen. 9) Nachmittag Gewitterschauer. 10) Böig.. 11) Nachmittag Gewitterschauer, Abends NW-Sturm. 12) Abends Gewitter, früh Regen. 13) Abends Gewitter, Nachts Regen.

Im Norden und Westen Europas ist das Barometer beträchtlich gestiegen, während es im östlichen Deutschland und in ganz Oesterreich gefallen ist. Ein barometrisches Maximum auf dem Canal und bedingt N.- und NW.-Winde über Westdeutschland und Dänemark, welche in Schleswig-Holstein und Hannover, wo die Isobaren gedrängter sind, frisch bis steif wehen. Seit gestern Mittag, besonders aber in der Nacht, haben an sehr vielen Orten Deutschlands Gewitter stattgefunden, zugleich mit einer erheblichen Erniedrigung der Temperatur.

Deutsche Seewarte.

Pionier-Schwimm-Anstalt.

Bekanntmachung.

Das Ostpreußische Pionier-Bataillon No. 1 wird bis spätestens den 15. Juni eine

Schwimm-Anstalt

in der Weichsel, an der Lünette Ziethen, unweit der Neufahrwasser Straße und der Holm-Fähre eröffnen, welche in den vom Truppentheil nicht besetzten Stunden dem Publikum zur Disposition gestellt werden wird. An Nichtschwimmer wird Unterricht ertheilt werden.

Abonnementskarten für Schwimmschüler à 6 Mark, für Freischwimmer à 3 Mk., für den Sommer, sowie Dutzendbillets à 1 Mk. 50 Pf. können bis zur Eröffnung der Anstalt im Bataillons-Bureau, Schießstange No. 4, später auf der Anstalt selbst gelöst werden.

Die Badezeit ist an Wochentagen von 11 Uhr Vormittags bis 9 Uhr Abends, an Sonntagen auf 6 bis 12 Uhr Vormittags festgesetzt. Nothwendige Aenderungen hierin werden Tags vorher am schwarzen Brett selbst bekannt gemacht.

Danzig, den 30. Mai 1876.

Ostpreuß. Pionier-Bataillon No. 1.

Proclama.

Gegen die Wittwe **Caroline Chmielewska** in Bratian ist nach Inhalt des Beschlusses des Königl. Kreis-Gerichts zu Loebau vom 2. Februar 1876 auf Grund der Anklageschrift vom 22. Januar 1876 die Untersuchung wegen Diebstahls eröffnet worden.

Zur öffentlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf

den 5. Juli 1876,
Mittags um 12 Uhr,

im Verhandlungszimmer No 22 des Kreisgerichtsgebäudes hierselbst angesetzt worden.

Die Angeklagte wird aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche unter bestimmter Angabe der dadurch zu beweisenden Thatsachen dem Richter so zeitig zum Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeholt werden können.

Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung über die Anklage in contumaciam verfahren werden.

Zu diesem Termine sind die Zeugen der Anklage vorgeladen.

Löbau, den 14. Februar 1876.

Königl. Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

Proclama.

Gegen die Wittwe **Marie Chmielewska** jetzt verehelichte **Becker** in Brattian ist nach Inhalt des Beschlusses des Königlichen Kreis-Gerichts zu Löbau vom 6. August 1874 auf Grund der Anklageschrift vom 16. Juli 1874 die Untersuchung wegen Diebstahls eröffnet werden.

Zur öffentlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf

den 13. Juli cr.,
Mittags 12 Uhr,

im Verhandlungszimmer No. 22 des Kreisgerichtsgebäudes hierselbst angesetzt worden.

Die Angeklagte wird aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche unter bestimmter Angabe der dadurch zu beweisenden Thatsachen dem Richter so zeitig zum Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeholt werden können.

Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung über die Anklage in contumaciam verfahren werden.

Zu diesem Termine sind die Zeugen der Anklage vorgeladen.

Löbau, den 26. Februar 1876.

Königl. Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

Proclama.

Gegen das Dienstmädchen **Auguste Zalewska** aus Löbau ist nach Inhalt des Beschlusses des Königlichen Kreis-Gerichts zu Löbau vom 14. October 1875 auf Grund der Anklageschrift vom 9. October 1875 die Untersuchung wegen Diebstahls eröffnet worden.

Zur öffentlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf

den 12. Juli 1876,
Mittags um 12 Uhr,

im Verhandlungszimmer No. 22 des Kreisgerichtsgebäudes hierselbst angesetzt worden.

Die Angeklagte wird aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche unter bestimmter Angabe der dadurch zu beweisenden Thatsachen dem Richter so zeitig zum Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeholt werden können.

Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung über die Anklage in contumaciam verfahren werden.

Zu diesem Termine sind Zeugen der Anklage vorgeladen.

Löbau, den 17. Februar 1876.

Königl. Kreis-Gericht.
I Abtheilung.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das dem Gutsvorsteher **Ferdinand Frankenstein**, den drei minorennen Kindern des verstorbenen **Otto Frankenstein**, der Wittwe **Tessmer** geb. **Frankenstein**, der verwittweten Apotheker **Müller** geborene **Frankenstein**, dem Weinhändler **Adolph Frankenstein** gemeinschaftlich gehörige Rittergut Kerschkow soll im Wege der nothwendigen Subhastation zum Zwecke der Auseinandersetzung

am 4. Juli 1876,
Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 469 Hektar 14 Ar Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäudesteuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuer 3705 ℳ. 63 ₰.
Gebäudesteuer 546 ℳ.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts können in unserem Bureau No. IVb. in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 6. Juli 1876, Vormittags 11 Uhr, von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Lauenburg i. Pomm., den 6. Mai 1876.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter.
v. Kitzing.

Statt besonderer Meldung.

Durch die Geburt eines Sohnes wurden erfreut

G. Wonnenberg
3348) u. Frau geb. **Talles.**

Dirschau, den 31. Mai 1876.

Am Sonntag, den 28. Mai, 11 Uhr Vormittags, wurden wir durch die Geburt einer gesunden Tochter erfreut.

Fürstenwerder, den 30. Mai 1876.

G. Pohlmann
3345) nebst Frau.

Für Hausfrauen!

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kochbuch

von

Caroline Hartwig.

Kl. 8⁰. gebunden 10 Sgr.

Die im Dienste der Kochkunst ergraute Verfasserin übergiebt hiermit ihre umfangreichen praktischen Erfahrungen der Oeffentlichkeit, und was sie bietet ist ein durchaus

bürgerliches Kochbuch

im engsten Rahmen, das neben anderen Kochbüchern stets einen guten Platz einnehmen wird.

Danzig.

A. W. Kafemann,
Verlagsbuchhandlung.

Die

Schatzkammer

der

Marienkirche zu Danzig.

Von **A. Hinz.**

Mit 200 photographischen Abbildungen von **G. F. Busse.**

2 Bände. Lex. 8⁰. gebunden. Preis 63 M.

Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Von

Dirschau nach Marienburg.

Beschreibung

der Weichsel- und Nogatbrücke und des Schlosses Marienburg.

Mit 2 Abbildungen. Preis 30 Pf.

Verlag von **A. W. Kafemann** in Danzig.

Ansichten
der
Weichselbrücke bei Dirschau
und der
Nogatbrücke bei Marienburg.

2 Lithographien in Imperial-Folio.
Preis pro Blatt 3 M.

Verlag von **A. W. Kafemann** in Danzig.

Der

Elbing-oberländische Kanal

und seine

geneigten Ebenen.

Mit einem lithographirten Plane.
Preis 50 Pf.

Verlag von **A. W. Kafemann** in Danzig.

Meine neben meiner **Musikalien-Leih-Anstalt** neu eingerichtete

Bücher-Leihbibliothek

empfehle ich zur gefälligen Benutzung. **Abonnements-Preise billigst.** Alle bedeutenderen Novitäten vorräthig.

Constantin Ziemssen,
3135) Musikalien-Handlung.

---

52. Langgasse 52.

Schmerzlose Zahn-Operationen unter Anwendung von Nitro-Oxygen-Gas, Plombiren mit Gold und andern Füllungsmassen, Einsetzen künstlicher Zähne (für Auswärtige in 6 Stunden) etc.

C. Kniewel,
jetzt Langgasse 52.

Nach Port Adelaide, Australien,

expediren wir im September ein Schiff. **Passagiere,** welchen eine **freie Reise** gewährt wird, haben nur 11 Thlr. zur Deckung der diesseitigen Kosten zu zahlen.

Näheres theilen wir auf Verlangen mit.

Johanning & Behmer,
Berlin NW., Louisenplatz 7.

Auction
über 35 sprungfähige Böcke

der Sillginnener lang- und glanzwolligen Fleischrace

10. Juni c.,

Nachmittags Punkt 2 Uhr,

Gewicht der $1\frac{1}{4}$jährigen Böcke bis 148 Pfd. Sillginnen liegt $\frac{1}{2}$ Meile vom Bahnhof Skandau der Thorn-Insterburger Bahn. Fuhrwerk auf Verlangen. (921

Zum Bau einzel. Blockhäuser

auf dem Lande, werden ca. 4—500 Stück 6/12" Halbhölzer à 11' lang gebraucht. Dieselben können ganz ordinär, baumkantig und spundig sein, müssen jedoch auf der Rückseite mindestens 5" Platte haben.

Wer geneigt ist dieselben pro Stück für 1 Thlr. zu liefern, beliebe seine Adr. unter 3173 in der Exp. dieser Ztg. einzureichen.

Klinik zur gründlichen u. sichern Heilung von Haut-, geheimen und Frauenkrankheiten, Schwäche, Nervenzerrüttung etc. **Dr. Rosenfeld,** Berlin, Kochstr. 63. **Auch brieflich** ohne Berufsstörung, Prospecte gratis. (839

Französische Long-Châles

grand fond oder tapis, neues Colorit;

englische Lama- und Cachem.-Tücher,

neue Dessins in Beige uni u. gestreift, glatt crême u. hellblond etc.; Reise-Plaids und Reise-Decken

empfehlen in reichhaltigster Auswahl

F. W. Faltin & Co. Nachfolger,

H. Regier, F. Wedemeyer,

Langgasse 13.

So eben erschien:

Ostdeutsches

Eisenbahn-Coursbuch

nebst den anschliessenden Posten

für die Provinzen

Preussen, Posen und Pommern.

Von

Hermann Smalian.

Sommer, 1876.

Preis 30 Pfennige.

Danzig.

A. W. Kafemann Verlagsbuchhandlung.

Die Schlesische Boden-Credit-Actien-Bank

giebt unkündbare Darlehne mit Amortisation in baarem Gelde. Beim Besitzwechsel wird nicht gekündigt.

Anträge nimmt entgegen der General-Agent

E. L. Ittrich, Danzig,
Comtoir: Fleischergasse 86.

Hauptniederlage natürlicher Mineralwässer.

Den Empfang frischer Sendungen natürlicher Mineralwässer, als: Adelheids-Quelle, Carlsbader, Emser, Eger Salz und Franz, Friedrichshaller, Hunyadi Janos, Marienbader, Schwalbacher, Vichy, Wildunger etc. zeigt ergebenst an

Fr. Hendewerk, Danzig.

Bad Neu-Ragoczi bei Halle a. S.

Die **Stickstoffgas-Inhalationen** desselben sind das **einzige und souveraine Heilmittel der chronischen Lungenschwindsucht und ähnlicher Brustleident** Erfolge wie sie hier erzielt werden, sind zur Zeit an einem andern Ort und durch eine andere Kur-Methode nicht möglich.

Dr. Steinbrück.

Dr. Fr. Lengil's

Birken-Balsam.

Schon der vegetabilische Saft allein, welcher aus der Birke fließt, wenn man in den Stamm derselben hineinbohrt, ist seit Menschengedenken als das ausgezeichnetste Schönheitsmittel bekannt; wird aber dieser Saft nach Vorschrift des Erfinders auf chemischem Wege zu einem Balsam bereitet, so gewinnt er erst eine fast wunderbare Wirkung. Bestreicht man z. B. Abends das Gesicht oder andere Hautstellen damit, so lösen **sich schon am folgenden Morgen fast unmerkliche Schuppen von der Haut, die dadurch blendend weiß und zart wird.**

Dieser Balsam entfernt in kürzester Zeit Sommersprossen, Leberflecke, Muttermale, Nasenröthe, Mitesser und alle anderen Unreinheiten der Haut. Preis eines Kruges M. 3. Die laut Gebrauchsanweisung dabei zu verwendende Opo-Pomade und Benzoe-Seife per Stück M. 1, mit Postversendung 20 Pf. mehr.

Depot in **Danzig** bei **Franz Jantzen, Hundegasse 38.**

Herzogliche Baugewerksschule zu Holzminden a. d. Weser.

Anzahl der Schüler im Wintersemester 1875/76: 981.

a) Schule für Bauhandwerker und sonstige Beflissene,

b) Schule für Maschinen- und Mühlenbauer, Schlosser etc.,

Das **Wintersemester** 1876/77 beginnt am **6. November,** der **Vorbereitungsunterricht** für die III. Klasse am **9. October.** Programm nebst Lehrplan auf Anfordern gratis. Anmeldungen möglichst frühzeitig zu richten **an den Director**

(H. 02509) **G. Haarmann.**

ASTHMA **Brustbeklemmungen. Keuchhusten. Affection der Athmungs-Organe.** Heilung durch den Gebrauch des **PAPIER'S** und der **CIGARREN** von **GICQUEL,** Apotheker 1ster klasse der Pariser medizin. Schule. — Zu bekommen in allen groesseren Apotheken. — **General-Depôt** für ganz **DEUTSCHLAND,** bei **ELNAIN & Cie, in Frankfurt a/M.**

Preis per grosse Schachtel 3 M., pr. kleine 2 M. (5187

Aufträge auf obige Artikel nimmt entgegen **Rich. Lenz** in **Danzig.**

Deutsche Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin.

Die Gesellschaft versichert gegen Feuerschaden jeder Art zu billigen und festen Prämien und unter coulanten Bedingungen Anträge werden sofort effectuirt durch den

General-Agenten

Otto Paulsen,
4239) **in Danzig, Hundeg. 81.**

Yellowmetall, Kupfer, Zink von Schiffsböden

kauft und zahlt den höchsten Preis **die Metallschmelze von**

S. A. Hoch,
8307) Johannisgasse 29.

Riesenspörgel,
Timothee,
Seradella,
Schafschwingel,
Saat-Wicke,
Saat-Buchweizen

offerirt **Cäsar Tietze,**
Kohlenmarkt No. 28.

St. Bernhards-Hunde, Newfoundländer, engl., **dänische und Ulmer Doggs** kauft im Alter von 6 Wochen bis 2 Jahren **August Fröse, Heiligenbrunn** bei **Langefuhr—Danzig.**

Getreidesäcke

von starkem Drillich mit Streifen zu 3 Schffl. Inhalt empfiehlt räumungshalber à 15 und 16 Sgr.

J. Kickbusch,
Firma: J. A. Potrykus,
Glockenthor 143, Holzmarkt-Ecke.

Marquisen-, Zelt-,

Plan-, Rouleau u. Tapezirleinen empfiehlt in jeder Breite u. Gattung zu enorm billigen Preisen

J. Kickbusch,
Firma: J. A. Potrykus,
Glockenthor 143, Holzmarkt-Ecke.

Ein großes Kirchengemälde ist zu verkaufen. Adr. werden unter 3347 in der Exp. dieser Ztg. erbeten.

Vorzügl. Soolbadesalz

gemahlen 100 Kilogr. incl. Emballage ab Bahn 6 M. Director des Alexsbades Dr. **H. Rahn.**

Gebrannten **Gyps zu Gypsdecken** und Stuck offerirt in Centnern und Fässern (5

E. R. Krüger, Altst. Gr. 7—10.

---

1 gute Bahnhofs-Droschke neue u. alte Jagdwagen,

sind Fleischergasse 89 zu verkaufen.

Bohr- und
Reifenbieg-Maschinen

halte stets auf Lager Fleischergasse 89. Daselbst ist ein eleganter Kinderwagen zu verk.

Baumöl, fette Maschinenschmieröle, doppelt raffinirtes **Rüböl, Harzöl, Wagenfett** in verschiedenen Qualitäten, **Thran, Bierpech, Schiffspech, Schuhmacherpech, Glanzwachs,** raffinirter **Harzsprit** offerirt zu billigsten Preisen die **Stettiner Fettwaarenfabrik, Stettin.** (H 1487 a.

Feuerwerk,

Illuminationsartikel, Spiele f. Freie etc. Pr.-Ct. vers. **B. Richter, Cöln.**

1000 Schock gutes Dachrohr

ist zu verkaufen bei **A. Eichhorn** in **Fischerskampe** bei Elbing.

Sein reichhaltiges Lager von

Holz- und Metallsärgen

empfiehlt
das Sargmagazin von

R. Grund,
3350) Milchkannengasse No. 5.

Das mir gehörige in **Braunswalde** bei Marienburg belegene ca. 310 magdeb. Morgen große Grundstück mit neuen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, completem Inventarium, gutem Acker und vollständig bestellten Saaten wird am

8. Juni, Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle (Braunswalde) im Wege der Subhastation verkauft werden, worauf ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken aufmerksam mache, daß das mir gehörige darauf eingetragene Kapital von 33,000 M. mehrere Jahre stehen bleiben kann.

H. Weilandt,
Juwelier-, Gold- u. Silberarbeiter
3060) in **Marienwerder.**

Eine Schülerin der obersten Klasse einer höheren Töchterschule wünscht Schülerinnen Nachhilfestunden zu ertheilen. Zu erfragen Vorstädt. Graben No 48, parterre.

Ein Fräulein,

welches tüchtige Kenntnisse im **Papiergeschäft** nachweisen kann, findet gute und angenehme Condition in der **Buch- und Papierhandlung** von

Oskar Schlemm,
3244) **Rastenburg.**

Zur Hülfe des herrschaftlichen Dieners wird ein sich dazu eignender

junger Mann

zum sofortigen Antritt gesucht. Nur gute Zeugnisse werden berücksichtigt.

Graf **Krockow,**
3070) Krockow Westpr.

Ein gesetzter Commis,

tüchtiger Verkäufer, der poln. Sprache mächtig, aber nur solcher, wird für ein großes Leinen-Geschäft sofort gesucht. Adr. werden u. 3298 in der Exp. dieser Ztg. erb.

Tüchtige Orgelbauer, welche sich auf die neuere Orgelbaukunst gründlich verstehen, finden dauernde Beschäftigung bei gutem Lohne in der Orgelbau-Anstalt von **J. Rohn, Wormditt** (Ostpreußen).

Ein Conditorgehilfe

findet dauernde Stellung bei

Schmalz, Conditor,
3353) **Lauenburg i. P.**

Zum 2. Juni wird in der Nähe von Danzig eine **Wirthin** gesucht, welche die herrschaftliche Küche gut versteht.

Meld. w. u. 3267 i. d. Exp. d. Ztg. erb.

Die 2. Inspectorstelle auf dem Gute der Actien-Zucker-Fabrik Liessau ist zum 1. Juli d. J. zu besetzen. Gehalt 300 Rthl. Meldungen mit Abschrift der Zeugnisse nimmt entgegen

E. Schultz,
3325) Schliewen bei Dirschau.

Ein junger energischer

Inspector

sucht Stellung, womöglich gleich.

Offerten bitte unter **A. Biber,** Heilige Geistgasse No. 5. (3347

Ein verheiratheter junger Landwirth, ohne Familie, mit guten Zeugnissen, der seit 4 Jahren selbstständig auf großen Gütern gewirthschaftet hat u. seit 14 Jahren Landwirth, noch in Stellung ist und sich besonders auf die Empfehlungen seines jetzigen Prinzipals beruft, der polnischen Sprache mächtig, sucht vom 1. Juli cr. eine andere Stellung, weil der Principal die Art der Bewirthschaftung geändert hat. Off. e. bitte unter No. **155. L. M.** postlagernd **Czerwinsk.** (3063

Eine hübsch geleg. Parterrewohnung in Zoppot, besteh. aus 5 Piecen nebst Zubehör, sofort zu vermiethen. Näh. Hundegasse 20 im Comtoir.

Vierte

General-Versammlung

des Vereins von Lehrern höherer Unterrichtsanstalten der Provinz Preußen

Dienstag, den 6. Juni cr.

in **Braunsberg**
im Saale des **Casinos.**

Beginn der Verhandlungen 9 Uhr Morg. Montag den 5. Juni, Abends 8 Uhr, Versammlung im Casino zur Feststellung der Tagesordnung. Angemeldete Vorträge:

1) Oberlehrer **Dr. Fischer—Tilsit.** Ueber die Beschränkung des geschichtlichen Unterrichtsstoffes an den höheren Unterrichtsanstalten.

2) Oberlehrer **Witt—Königsberg.** Die deutsche Rechtschreibung nach den Beschlüssen der Berliner Conferenz.

Der Vorstand
des Vereins von Lehrern höherer Unterrichtsanstalten der Provinz Preußen. (3223

Von heute an verzapfe wieder frisch vom Faß

Echt Erlanger à 25 Pf.
u. Echt Schlesisches Bier
à 15 Pf.

Gleichzeitig empfehle ich meinen **Mittagstisch** in und außer dem Hause.

Julius Frank,
3300) **Brodbänkengasse No. 44.**

Actien-Brauerei Kl. Hammer.

Freitag, den 2. Juni:

Großes

Militair-Concert,

ausgeführt von der Kapelle des Königl. 4. Ostpr. Grenad.-Regts. No. 5.

Anfang 4½ Uhr. Entree 25 Pf. Kinder 10 Pf.

Passe partouts und Familienbillet's für die ganze Saison sind an der Kasse zu haben.

L. Kilian, Musikmeister.

Die Concerte finden regelmäßig jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag statt.

Kaffeehaus

zum

freundschaftlichen Garten,

Freitag, den 2. Juni cr.,

Abonnements-Concert,

ausgeführt von der Capelle des 3. Ostpr. Grenadier-Regiments No. 4, unter Leitung des Musikdirectors Herrn Buchholz.

Anfang 5½ Uhr. — Entree 25 Pf.

Das auf den 5. Juni cr. fallende Abonnements-Concert wird der Feiertage wegen auf Dienstag, den 6. Juni cr., verlegt.

H. Reissmann.

Alte Silbergroschen und Achtehalber werden für voll in Zahlung angenommen.

Freundschaftlicher Garten.

---

42 Dei. niedr. gerühm. lt. stolperge Reitschule entfesselt mi. D. Er. Gr.

---

15 Mark Belohnung.

In der Nacht vom 26. zum 27. Mai ist mir eine schwarzbunte, hochtragende Kuh, an welcher das linke Horn fehlt, aus meinem Stalle gestohlen. Wer mir zur Wiedererlangung meiner Kuh verhilft, erhält obige Belohnung.

Burmeister, Lehrer.
3313) Gr. Sonnenberg bei Riesenburg.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann, Danzig.